

Vorlage

Vorlage Nr.: 51/001/2018

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 16.01.2018
Verfasser: Sebastian Wolke	AZ: 5/511-05

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	06.02.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.02.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Betreuungssituation und Regelungen für das Kindergartenjahr 2018/2019

Sachverhalt:

Betreuungssituation

Im Rahmen der Anmeldewoche der Lohner Kindertagesstätten vom 08.01.2018 bis 12.01.2018 konnten die Lohner Eltern ihre Kinder für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte für das Kindergartenjahr 2018/2019 anmelden. Hiernach sind im kommenden Kindergartenjahr im Regel- und Krippenbereich 1163 Kinder (Stand: 23.01.2018) zu betreuen. Dem gegenüber stehen 1175 vorhandene Plätze in den Lohner Einrichtungen.

Es ist festzustellen, dass es stetig eine Nachfrage an Betreuungsplätzen gibt.

Bedarfsplanung

Das notwendige Betreuungsangebot ist nach wie vor nur schwer zu planen, weil sich beispielsweise der Bedarf der Eltern ändert (Arbeitsaufnahme, veränderte Arbeitszeiten usw.) oder aber Eltern ihren Bedarf nicht frühzeitig anmelden.

Sofern der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige weiterhin nur mit 35 % angenommen wird, werden in Lohne aktuell 325 Plätze benötigt, davon 228 Plätze (70 %) in Einrichtungen und 97 Plätze (30 %) bei Tagespflegepersonen. In Krippen- und altersübergreifenden Gruppen stehen zurzeit ca. 230 Plätze zur Verfügung.

Bei den Tagespflegepersonen gibt es ca. 150 Plätze für unter Dreijährige, von denen zurzeit rund 103 Plätze belegt sind. Es gibt somit noch weitere Möglichkeiten der Betreuung bei einer Tagespflegeperson.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) werden rund 893 Plätze benötigt. Zurzeit sind rund 850 Plätze verfügbar, so dass sich ein erweiterter Bedarf an Betreuungsplätzen für drei- bis sechsjährige Kinder ergibt.

Der Bedarf für schulpflichtige Kinder in Horten ist zurzeit noch nicht absehbar; er sollte Ende des Schuljahres ermittelt werden.

Regelungen für das neue Betreuungsjahr 2018/2019

Die Anmeldesituation kann erst in der Sitzung detailliert dargelegt werden, weil noch ein Gespräch mit den Leitungen der Krippen und Kindertagesstätten erforderlich ist und weiterer Abstimmungsbedarf besteht (z. B. wegen Doppelanmeldungen).

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Kindertagesstätten sind die notwendigen Betreuungsplätze zu schaffen.

Gerdesmeyer